



Antwort zur Anfrage Nr. 1588/2017 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN betreffend **Mittelverwendung LEF-Parzellen Ebersheim, Flur 2, Nr. 709 und 710 (Wolkenburg) / historischer Fußweg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der historische Fußweg ist nicht Teil der angrenzenden landespflegerischen Ausgleichsflächen.

Der Zaun dient dem Schutz der Ausgleichsflächen und wird aus zweckgebundenen Mitteln der privaten Miteigentümer dieser Ausgleichsflächen finanziert. Eine nicht zweckgebundene Verwendung dieser Mittel, z. B. für den Fußweg, ist unzulässig.

Mainz, 15.11.2017

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete